



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

12. März 2019

Seite 1 von 2

Herrn  
Rüdiger Krause

-per E-Mail-

Aktenzeichen:

ZA 24 - 13.05.01 - E 4008/19

bei Antwort bitte angeben

Herr [REDACTED]

Telefon 0221 229-[REDACTED]

Telefax 0221 229-[REDACTED]

[REDACTED]

@polizei.nrw.de

Raum [REDACTED]

**Ihr Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

1. Ihre E-Mail vom 02.02.2019
2. Mein Schreiben ZA 24 - 13.05.01 - E 4008/19 vom 26.02.2019
3. Ihre E-Mail vom 05.03.2019

Sehr geehrter Herr Krause,

mit Schreiben vom 02.02.2019 beantragten Sie den Zugang zu Informationen betreffend die Themenbereiche Job-Ticket und Parkplätze für Bedienstete der Polizei Köln. Hierzu stellten Sie zweiundzwanzig Einzelfragen.

Daraufhin teilte ich Ihnen mit, dass drei Fragen Ihres Auskunftersuchens nicht beantwortet werden können, da die entsprechenden Informationen bei mir nicht vorhanden sind. Außerdem habe ich Sie darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der sonstigen Fragen eine Verwaltungsgebühr anfällt.

Mit dem im Bezug unter 3. genannten Schreiben haben Sie Ihren Antrag dahingehend modifiziert, dass eine Bearbeitung Ihres Auskunftersuchens nur insoweit erfolgen soll, als dass lediglich eine einfache schriftliche Auskunft gegeben wird, die gebührenfrei ist.

Ihr Auskunftersuchen beantworte ich dementsprechend wie folgt:

Die rund 5.000 Bediensteten der Polizei Köln haben derzeit die Möglichkeit, ein Job-Ticket zu nutzen, das zu einem monatlichen Preis ab 54,- € erhältlich ist.

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103  
Köln

Telefon 0221 229-0

Telefax 0221 229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

<https://koeln.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahnlinien S 12, S 13, S19

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADED3333

TV-Nr.: 03036316

An allen Standorten stehen Mitarbeiterparkplätze zur Verfügung. Der Erwerb einer Parkberechtigung für ein Privatfahrzeug ist grundsätzlich an die Abnahme eines Jobtickets gekoppelt.

Kostenlose Stellplätze für private Fahrräder stehen an einzelnen Standorten zur Verfügung.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Sie gemäß § 13 Absatz 2 IFG NRW die Möglichkeit haben, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) anzurufen, sofern Sie die gegebene Auskunft nicht zufrieden stellen sollte.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. 